

Krieg

Beitrag von „DeadPoet“ vom 15. Februar 2023 12:34

Aus meinem Rechtsverständnis heraus ist das keine Selbstjustiz, da Eigentum nicht durch Diebstahl erworben werden kann und sich die Sache darum - egal, wer Besitz daran ausübt - weiter in meinem Eigentum befindet. Ich darf aber keine Straftaten begehen, wenn ich mir die Sache zurück hole.

Allerdings: Wir reden hier auch nicht von Einzelpersonen, sondern von Staaten. Da sieht die "Rechtslage" wohl noch einmal anders aus.